

Hiltrud Breyer MdEP

Europa und Kommunalpolitik Hand in Hand
Eine Gebrauchsanweisung zum Einmischen



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Europa und Kommunalpolitik Hand in Hand
Eine Gebrauchsanweisung zum Einmischen

von
Hiltrud Breyer MdEP



Hiltrud Breyer MdEP

Sonntag, 7. Juni, ist der Wahltag im Jahr 2009: Bürger und Bürgerinnen aus sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) wählen dann ihre kommunalen Parlamente. Am gleichen Tag wählen sie zudem gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aus allen 27 EU-Ländern die Abgeordneten des Europaparlaments.

Die EU und die Kommunen Hand in Hand?

Ja! Das hat mehr als allein symbolische Bedeutung.

Kommunen setzen vor Ort das um, was in Brüssel entschieden wird. Das gilt vor allem für den Umweltschutz. Hier bestimmen die Europarlamentarier gemeinsam mit dem EU-Ministerrat rund 80 Prozent aller Gesetze. Es sind **Verordnungen** und **Richtlinien**. Verordnungen gelten direkt, Richtlinien geben Regeln in Grundzügen vor, die noch in nationales Recht übernommen werden müssen. Das von mir herausgegebene **EU-Umwelthandbuch – keine Angst vor Brüssel** informiert darüber, wie die EU-Gesetzgebung funktioniert.

Die EU unterstützt mit vielen ihrer Gesetze engagierte Menschen und Kommunen. Von ihnen gibt es überraschend viele – auch wenn zu wenig über sie gesprochen wird. Beispiel Klimaschutz: Im Oktober 2007 stellten die Bündnisgrünen Rheinland-Pfalz auf einem Workshop zum Klimaschutz und zum Einsatz Erneuerbarer Energien vorbildliche Projekte vor.

Unter Umweltschutz verbirgt sich jedoch viel mehr: weniger Feinstaub, weniger Lärm, besseres Wasser für Mensch und Forelle, mehr biologische Vielfalt, gentechnikfreie Zonen, weniger Gen-Food, weniger Schadstoffe in Alltagsprodukten und aus den Schornsteinen der Müllöfen, et cetera. Kommunen dürfen auch „grün“ einkaufen und mit ihren Stadtwerken nachhaltig wirtschaften.

Die Broschüre gibt einen (nicht vollständigen) Überblick darüber, welche EU-Gesetze engagierten Kommunen und Menschen neue Möglichkeiten an die Hand geben, sich für ein besseres Leben einzusetzen.

Internetlinks

EU-Umwelthandbuch - keine Angst vor Brüssel

<http://www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/fe/pub/de/dct/113>

Dokumentation des Workshops zum Klimaschutz und Einsatz Erneuerbarer Energien

<http://www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/fe/pub/de/dct/364>



Einmischen erwünscht! Aber ...

„Das aktive Engagement der Bürgergesellschaft ist eine Voraussetzung für einen bedeutenden Fortschritt in Richtung Nachhaltigkeit.“ Das sagte Kofi Annan, ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, über die **Århus-Konvention der Vereinten Nationen**, die im Juni 1998 in der dänischen Stadt Århus verabschiedet wurde. Diese Konvention war ein Novum: **der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt.**

Die Vereinten Nationen ermutigen mit der Konvention jede und jeden, Fragen zu stellen und sich für ein besseres Leben einzumischen. Genauer: Jeder und jede darf und soll sich über die Umweltqualität informieren, sich etwa an Genehmigungsverfahren mit Umweltauswirkungen beteiligen und auch gegen Umweltbeeinträchtigungen klagen. Wer also glaubt, Müll verseucht das Grundwasser, oder wer wegen Straßenlärm nicht schlafen kann oder fürchtet, das morgen wegen dem Neubau einer Straße oder einer Startbahn nicht zu können, soll sich engagieren – nicht nur für sich selber, sondern auch, um die Lebensbedingungen künftiger Generationen zu wahren.

Sich **engagiert Einmischen** für eine saubere, gesunde und nachhaltige Welt. Doch die Århus-Konvention ist in Europa nicht sehr beliebt. Sie trat zwar schon Oktober 2001 in Kraft. Die EU hielt es nicht für nötig, sie schnell umzusetzen, und hat die Konvention im Februar 2005 ratifiziert. Noch unwichtiger erscheint Deutschland die Konvention zu sein. **Deutschland hat erst im Januar 2007 dem Vertrag zugestimmt.**

Es geht um Macht und Einfluss. Gut informierte Bürger und Bürgerinnen können sich mit guten Argumenten einmischen – das ist in Teilen von Politik und Wirtschaft aber nicht sehr erwünscht. Wer lässt sich schon gerne in die Karten gucken? Das ist vielleicht ein Grund, warum die deutsche Politik den Inhalt der Konvention wie auch die Århus-Gesetze der EU sehr restriktiv deutet. Statt engagierte Bürgerinnen und Bürger und Verbände zu ermutigen, legen die deutschen Gesetze ihnen eher Steine in den Weg. Auch Umweltverbände sahen im Juni 2008 keinen Grund, den 10-jährigen Geburtstag der Konvention feiern.

Drei Beispiele:

Das **Recht auf Umweltinformation** wird unübersichtlich und widersprüchlich durch 27 verschiedene Gesetze geregelt. Und die Landesinformationsgesetze etwa im Freistaat Sachsen mit einer Gebührenhöhe bis zu 1.000 Euro widersprechen sowohl dem EU-Recht als auch dem Geist der Århus-Konvention.

„Ortsüblich“ hatte früher manch eine Behörde selbstverständlich Planungsunterlagen an Umweltverbände verschickt. Heute werden engagierte Gruppen mit dem neuen **Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz** restriktiver informiert.

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz halten Umweltschützer für enttäuschend. So sollen Umweltverbände nur dann klagen können (etwa gegen den Genehmigungsbescheid eines Kohlekraftwerks), wenn sie wie ein Anwohner direkt von den Planungen betroffen sind.

In der Realität ist es mit den Århus-Rechten also nicht gut bestellt. Doch die Konvention lebt: Zwei Umweltorganisationen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, BUND, und das Unabhängige Institut für Umweltfragen, UfU) haben bei der EU-Kommission über das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz **Beschwerde** eingelegt.

Und die Kommunen? Je mehr sie mit ihren Bürgern und Bürgerinnen offen über Umweltbelastungen und künftige Planungen diskutieren, desto einfacher lässt sich über Planungsvorhaben, die ja die Zukunft jeder Gemeinde bestimmen, ein Konsens finden – **zum Nutzen aller und ganz im Geist der Århus-Konvention.**

INTERNETLINKS

Webseite der Vereinten Nationen zur Arhus-Konvention
www.unece.org/env/pp/

Homepage der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission
www.ec.europa.eu/environment/aarhus

Homepage des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU) in Berlin
www.aarhus-konvention.de/

Grünes Licht für grüne Produkte

Die globale Finanzkrise zeigt der freien Marktwirtschaft ihre Grenzen auf. Dass kurzfristiges Gewinnstreben letztlich gegen langfristig angelegtes nachhaltiges Handeln keine Chance hat, ist zwar keine neue Erkenntnis, muss aber immer wieder neu betont werden – auch in der EU. Denn oft genug lautet das Credo der EU-Kommission, im Binnenmarkt dürfe es keine Wettbewerbsverzerrungen geben. Die EU verabschiedet aber auch Gesetze, die nachhaltiges Wirtschaften fördern – so 2004 die **Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge**. Dieses Gesetz erlaubt es jeder Kommune, umweltverträglich einzukaufen.

Kommunen haben eine oft unterschätzte Marktmacht. Sie kaufen Bürogeräte, Bürobedarf, Bauteile, Fahrzeuge oder bezahlen Dienstleistungen wie Gebäudeinstandhaltung, Reinigung oder Transport. Insgesamt geben staatliche Stellen in den 27 EU-Staaten etwa 16 % des gesamten Bruttoinlandsproduktes aus. Würden sie sich bei der **Auftragsvergabe an nachhaltigen Kriterien orientieren**, hätten viele Ökoprodukte bessere Chancen am Markt. Denn auch für diese Produkte gilt: Wird mehr hergestellt und verkauft, sinkt der Preis. **Kommunen können also Innovationsmotor für umweltverträgliche Produkte sein**, für Produkte, die etwa das Klima weniger belasten, weniger gefährliche Stoffe enthalten und weniger die Umwelt verschmutzen. Sie können den Anstoß geben für nachhaltigen Konsum.

Bis 2010 soll die Hälfte aller Ausschreibungsverfahren umweltorientiert sein – so lautet das ehrgeizige Ziel der EU-Kommission. Wann aber ist ein Produkt objektiv gesehen umweltfreundlicher als ein anderes? Das ist oft schwierig zu beurteilen, da hierbei seine ganze Lebensspanne betrachtet werden muss. Und die beginnt mit der Gewinnung der Rohprodukte, geht über den Energieverbrauch in der täglichen Anwendung bis hin zur Abfallentsorgung.

Die EU gibt inzwischen Orientierungshilfe. Etwa mit dem **Europäischen Umweltzeichen** oder der **Energy Star-Verordnung für stromsparende Bürogeräte**. Auch die **Richtlinie zur umweltgerechten Gestaltung energiebetriebener Produkte** lässt sich heranziehen. Aktuell forciert die EU die **Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge**: Das EU-Parlament hat im Oktober 2008 den Plänen der EU-Kommission zugestimmt, dass Energieverbrauch, CO₂- und Schadstoffemissionen erstmals obligatorische



Kriterien für die Vergabe öffentlicher Lieferaufträge für Fahrzeuge werden. Wenn der Rat dem zustimmt, können Kommunen künftig die Markteinführung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge fördern. Das Gesetz soll gelten für Behörden und Unternehmen in öffentlicher Hand sowie für Unternehmen, die öffentliche Personentransporte erbringen.

Es gibt Vorreiterstaaten: Die Niederlande wollen bis 2010 erreichen, dass sich das öffentliche Beschaffungswesen zu 100 % an nachhaltigen Kriterien orientiert. Österreich will, dass 2010 mindestens 80 % der öffentlichen Gebäude ihren Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen. Auch in Deutschland gibt es Vorzeigebispiele: Vorreiter ist die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GTZ, die bereits 2003 komplett auf Ökostrom umgestellt hat. **Der Deutsche Bundestag bezieht seit Oktober 2008 regenerativ erzeugten Strom.** Dadurch kann die Bundestagsverwaltung bis Ende Dezember 2009 rund 8.000 t CO₂ einsparen.

Hier bieten sich allen Kommunen tolle Chancen, sich für die Umwelt – und letztlich auch für mehr Lebensqualität – zu engagieren.

INTERNETLINKS

Homepage der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zur grünen Beschaffung

www.ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm

Webseite des Umweltbundesamtes

www.beschaffung-info.de/php/index.php4

Broschüre „Nachhaltiger Konsum – Lebensstil mit Zukunft“ der grünen Bundestagsfraktion

www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dokbin/164/164426.broschuere_gruen_leben_nachhaltiger_kons.pdf

REACH: Fragen nach dem täglichen Giftcocktail

Jeder und jede darf im Geschäft erfragen, ob ein Teddy, ein T-Shirt, eine Tinte oder eine Tapete bestimmte gefährliche Substanzen enthält. Das Geschäft muss innerhalb von 45 Tagen antworten. Dieses neue **Auskunftsrecht** hat die EU auf Druck der Grünen eingeführt. Den gesetzlichen Rahmen dafür bietet die neue EU-Chemikalienverordnung mit dem Kürzel „REACH“ – diese Abkürzung steht für **Registration, Evaluation (Bewertung) and Authorisation (Zulassung) of Chemicals**.

Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollten dieses neue Recht auf Wissen nutzen. **Sie können Händlern und Herstellern damit zeigen, dass sie sichere Produkte haben wollen.**



Was dem einen Recht, ist dem anderen Pflicht. Einige Händler werden sich überlegen, Produkte, die solche gefährlichen Substanzen enthalten, aus ihren Regalen zu entfernen – allein um der lästigen Auskunftspflicht zu entgehen. Und manch ein Hersteller wird versuchen, diese Substanzen in seinen Produkten durch ungefährlichere auszutauschen. Geschieht dies, hat das Auskunftsrecht seinen Sinn erfüllt: Die Macht der Verbraucherinnen und Verbraucher bringt die Wirtschaft dazu, Produkte mit gefährlichen Substanzen vom Markt zu entfernen – zum Schutz von Gesundheit und Umwelt.

Die EU hat das Auskunftsrecht über den täglichen Giftcocktail aber zweifach begrenzt.

Es gibt die 'Promille'-Grenze: Enthält ein Produkt weniger als 0,1 % von einer gefährlichen Substanz, entfällt das Auskunftsrecht.

Es gilt nur für einige der vielen besonders **besorgniserregenden Stoffe** – nämlich für jene, welche die EU-Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki auf eine so genannte **Kandidatenliste** setzt.

Auf der Kandidatenliste stehen jene Substanzen, die wohl bald in einem Zulassungsverfahren auf Herz und Nieren geprüft werden. Es gibt zwar **weit mehr als 1.000 solcher besonders besorgniserregenden Stoffe** – sie können etwa krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sein, sie können sich aber auch im Fettgewebe von Mensch oder Tier anreichern, sehr langlebig und zudem giftig sein. **Die ECHA hat im Oktober 2008 aber nur 15 Kandidaten für die Zulassung ernannt.** Darunter befinden sich drei Weichmacher (Phthalate), deren Einsatz bereits im Baby-spielzeug verboten ist, und auch der Flammschutz Hexabromcyclododecan (HBCD), der in Computergehäusen eingesetzt wird.

15 an der Zahl ist zum Glück erst der Anfang. Es soll weitere Kandidatenlisten geben – die EU will das Auskunftsrecht also schrittweise ausbauen. Einen Vorgeschmack auf künftige Zulassungskandidaten gibt der schwedische Umweltverband ChemSec. Er hat gemeinsam mit dem BUND, Greenpeace, WWF und anderen Verbänden die **Sin-Liste** erstellt. „Sin“ (eigentlich Englisch für Sünde) steht hier für Substitute it now. Dieses **„Sündenregister“ der Umwelt- und Verbraucherverbände enthält 267 gefährliche Substanzen** wie Bisphenol A, Perfluoroktansäure (PFOA) und den Flammschutz Decabromdiphenylether (decaBDE). Unternehmen können sich bereits jetzt an diesem Sündenregister orientieren, wollen sie ihre Produkte sicherer gestalten.



Und natürlich kann heute schon jeder und jede in jedem Geschäft nach den Substanzen auf dieser Sin-Liste fragen. Enthält etwa eine Plastikbabyflasche den hormonell wirksamen Weichmacher Bisphenol A? Ein Recht auf diese Auskunft gibt es zwar nicht – aber wie sagt das Sprichwort: „Steter Tropfen höhlt den Stein.“

INTERNETLINKS

Broschüre „REACH up für ein starkes europäisches Chemikalienrecht!“

www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/fe/pub/de/dct/102

Musterbrief des Umweltbundesamtes zum Herunterladen, mit denen Verbraucherinnen und Verbrauchern ihre Auskunftsrechte geltend machen können

www.reach-info.de/dokumente/musterbrief.pdf

Kampagne der europäischen Grünen/EFA „REACH - für eine giftfreie Zukunft“

www.greens-efa.org/cms/default/rubrik/7/7936.chemicals@de.htm

Homepage der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zu REACH'

www.ec.europa.eu/environment/chemicals/index.htm

Die Webseite des schwedischen Umweltverbandes ChemSec

www.chemsec.org/documents/080917_reach_sin_list.pdf

Webseite des Umweltbundesamtes

www.reach-info.de

Website des Bund für Umwelt und Naturschutz

www.bund.net/bundnet/themen_und_projekte/chemie/

Kampf um die Daseinsvorsorge

Die aktuelle Finanzkrise zeigt es: Der freie Markt kann Menschen, Wirtschaftszweige und Gemeinschaften von heute auf morgen ins Chaos stürzen. Denn wenn kurzfristig hohe Gewinne locken, erscheint vielen Unternehmern und Finanzdienstleistern nachhaltiges Wirtschaften wenig attraktiv. Doch vielleicht lernt die Welt: Es wird über straffe Zügel für den freien Markt nachgedacht.

In einem Bereich will die EU dem Markt bereits seine Grenzen aufzeigen: **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse** sind im kommenden EU-Reformvertrag von Lissabon verankert. Sie sollen nicht den Regeln des Binnenmarktes unterliegen! In Deutschland wird dabei von der **kommunalen Daseinsvorsorge** gesprochen. Dazu zählt die Bereitstellung von Polizei, Feuerwehr und Krankenhäusern, aber auch die sichere Versorgung mit Trinkwasser, die umweltverträgliche Entsorgung des Abwassers und des Hausmülls, der öffentliche Nahverkehr mit Bus und Bahn et cetera.

Die kommunale Daseinsvorsorge zeichnet sich durch einen **nachhaltigen Wirtschaftsansatz** aus. Denn Investitionen in Trink- und Abwasserrohre, in saubere Kläranlagen nach dem besten Stand der Technik, in ein gut ausgebautes Schienennetz oder in gut ausgestattete Krankenhäuser sind hoch. Solche Dienstleistungen in guter Qualität erhöhen die Lebensqualität spürbar – und machen sich auf diese Weise sofort „bezahlt“.

Auch private Unternehmen würden gerne an diesen Dienstleistungen verdienen. Sie dürfen es zum Teil auch – aber nur im Auftrag der Kommunen. Doch das reicht vielen nicht! Sie würden gerne mehr. Es geht einmal um viel Geld: Allein die im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) organisierten Betriebe weisen einen Jahresumsatz von 67 Mrd. Euro aus. Und es geht um sichere Einnahmen: Wasser aus der Leitung braucht wir alle!

Investoren wollen aber eine hohe Rendite. Sie verlangen daher oft, dass Preise steigen oder weniger in Materialqualität und in Wartung investiert wird. Unter solchen Bedingungen leidet die Qualität – das zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern: In England und Frankreich wird zurzeit etwa Wasserversorgung vielfach re-kommunalisiert. Denn nach der Privatisierung sank einerseits die Wasserqualität, andererseits stiegen die Preise deutlich. Der marode Zustand der britischen Bahnen ist ebenso bekannt.





„Privat vor Staat“ ist in der kommunalen Daseinsvorsorge klar der falsche Weg. Der Ausverkauf staatlicher Dienstleistungen macht wenig Sinn. Der künftige Vertrag von Lissabon schiebt dem daher auch einen Riegel vor! Doch damit ist der Kampf um die Daseinsvorsorge nicht beendet.

Unklar ist, wann der Vertrag in Kraft tritt. Denn die Iren haben in einer Volksabstimmung „nein“ gesagt.

Es ist eine Definitionsfrage. Was „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ sind, ist nirgendwo beschrieben.

Ein Beispiel: Die EU-Kommission glaubt, die Wasserwirtschaft sei eine **Dienstleistung von allgemeinem 'wirtschaftlichen' Interesse** und würde damit den Regeln des Binnenmarktes unterliegen. So gilt das Wasser als das Gold des 21. Jahrhunderts. Das Europaparlament hat sich klar dagegen ausgesprochen, die Wasserwirtschaft zu liberalisieren.

Wachsam sein ist das Gebot der Stunde. Kommunen und Länder sollten so gut es geht beobachten, wie in der EU über den Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und damit auch über die Wasser- und Abfallwirtschaft diskutiert wird. Das Europaparlament steht auf ihrer Seite!

INTERNETLINKS

Grundsatzpapier von ver.di zu den Privatisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen und zur Modernisierung in der Wasser- und Abwasserwirtschaft, 2007 unter
www.verdi.de/ver-und-entsorgung/wasserwirtschaft/themen/privatisierung_-_liberalisierung_-_modernisierung

Meinung des EU-Parlaments zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
www.europarl.europa.eu/facts/3_3_4_de.htm

Homepage der Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission zu Dienstleistungen
www.ec.europa.eu/internal_market/top_layer/index_41_en.htm



Gute Luft für ein langes Leben

Jeder und jede hat ein Recht auf saubere Luft. So entschied erst kürzlich der Europäische Gerichtshof (EuGH). Die Geschichte begann 1999. Damals beschloss die EU die **Luftqualitätsrichtlinie**. Dieses Gesetz enthält unter anderem Grenzwerte für Feinstaub. Diese Staubpartikel mit einem Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer – so genannte ‘**PM10-Partikel**’ – sind **krebserregend**. Sie können aber auch andere Schadstoffe bis zum letzten Lungenbläschen transportieren.

Die EU wollte die Bürger mit zwei Grenzwerten vor zu viel gefährlichem Staub schützen. Seit 2005 darf ein Kubikmeter Atemluft im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 40 Mikrogramm PM10-Partikel enthalten. Für die tägliche Belastung gilt der Grenzwert von 50 Mikrogramm PM10-Partikel pro Kubikmeter; dieser Tagesgrenzwert darf allerdings an bis zu 35 Tagen pro Jahr überschritten werden.

Doch kaum eine Kommune in der ganzen EU nahm die Luftqualitätsrichtlinie ernst, kaum eine hat sich auf die neuen Vorschriften eingestellt. Dabei hat die EU Städten und Kommunen sechs Jahre Zeit gegeben, etwas zu ändern. 2005 war dann auch der Aufschrei groß. Viele deutsche Städte lagen über der tolerierten Anzahl von Überschreitungen: 2005 wurde der Tagesgrenzwert an 60 Messstellen zu oft überschritten, 2006 geschah dies 98 mal, 2007 immerhin 38 mal.

Viele Kommunen haben also jahrelang auf Kosten der Gesundheit ihrer Bürger nichts getan. **Feinstaub**, der eingeatmet die letzten Lungenbläschen erreichen kann, **ist lebensbedrohlich**: Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben allein in Deutschland Jahr für Jahr 75.000 Menschen vorzeitig an zuviel Feinstaub in der Atemluft. Am höchsten ist die Belastung durch ultrafeine Russpartikel aus dem Straßenverkehr.

Ein Bürger wehrte sich aber gegen das Nichtstun und klagte 2005 gegen die Stadt München. Er lebt an einer vielbefahrenen Einfallstraße, an der der Tagesgrenzwert viel zu oft überschritten wurde. Aber kein deutsches Gericht wollte die Stadt München dazu zwingen, einen **Aktionsplan zur Feinstaubbekämpfung** aufzustellen. Das Bundesverwaltungsgericht meinte, das deutsche Recht kenne solch einen Anspruch nicht – und verwies die Klage an den EuGH in Luxemburg. Und der entschied, es gebe den Anspruch auf Erstellung eines Plans zur Feinstaubbekämpfung. Jeder Bürger und jede

Bürgerin kann also eine Stadt zwingen, alles zu tun, um die Feinstaubbelastung zu senken – zumindest soweit, bis die EU-weit geltenden Grenzwerte eingehalten werden.

Der Druck aus der EU hat inzwischen viele Städte zum Nachdenken gebracht! Es stellen sich völlig neue Fragen: Wie lässt sich die Feinstaubbelastung reduzieren? Lässt sich der Verkehr so umleiten, dass Wohngebiete weniger belastet werden? Lässt sich das Verkehrsaufkommen generell senken?

Und es wird gehandelt: **23 Städte haben Umweltzonen eingerichtet**. Es gibt eine in Berlin, Frankfurt am Main, Hannover und München sowie neun in Baden-Württemberg und zehn in Nordrhein-Westfalen. Weitere Städte bereiten Umweltzonen vor. Der große Vorteil: In einer Umweltzone dürfen nur PKW und Nutzfahrzeuge fahren, die eine grüne, gelbe oder rote Feinstaub-Plakette tragen, also nicht zu viel Feinstaub aus ihren Auspuffrohren pusteln. Wer ohne solch eine Plakette in einer Umweltzone fährt, dem droht ein Ordnungsgeld von 40 Euro sowie ein Punkt in der Verkehrssünderkartei in Flensburg.

INTERNETLINKS

Hintergrundpapier von Hiltrud Breyer zur EU-Feinstaubrichtlinie

www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/fe/pub/de/dct/442

Kommentar: EU verschafft Kommunen Chance zur konkreten Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/fe/pub/de/dct/56

Homepage der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zur Luftqualität

www.ec.europa.eu/environment/air/index_en.htm

Webseite des europäischen Umweltverbandes Air Pollution & Climate Secretariat in Schweden

www.airclim.org

Homepage des Umweltbundesamtes

www.umweltbundesamt.de/luft/schadstoffe/feinstaub.htm

BUND-Hintergrundpapier zur Feinstaubbelastung unter

www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/verkehr/schadstoffe/20060300_verkehr_feinstaub_hintergrund.pdf



Gentechnikfrei! Bald Normalität?

Mehr als 70 Prozent der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher verschmähen Gentechnik auf ihren Tellern. Dieses Meinungsbild ist seit Jahren stabil. Und es heißt: **Der Kunde ist König**. Die Agrarindustrie sieht das scheinbar anders. Sie orientiert sich nicht an den Verbraucherwünschen, sondern baut weltweit immer mehr Gen-veränderte Pflanzen an. **In Deutschland und der EU sind solche Pflanzen auf den Äckern eine Ausnahme – noch!** Denn in Brüssel wird immer wieder über die Zulassung weiterer Gen-veränderter Pflanzen zur Einfuhr und zum Anbau diskutiert.

Wie sieht es da aus mit der Wahlfreiheit? Das Recht der Bürger und Bürgerinnen, selber darüber entscheiden zu können, was sie essen, ist ein Kern grüner Verbraucherschutzpolitik. Um die Wahlfreiheit langfristig zu sichern, gibt es zwei Ansätze: die **Kennzeichnung von Lebensmitteln für Verbraucherinnen und Verbraucher** sowie die **Schaffung von Rahmenbedingungen, damit Landwirte und Lebensmittelhersteller weiterhin gentechnikfrei wirtschaften können**.

Wir können uns heute gentechnikfrei ernähren. Frisches Obst und Gemüse aus der Region ist ebenso 'gentechnikfrei' wie die Produkte der ökologischen Anbauverbände ANOG, Biokreis, Bioland, Biopark, Demeter, Gäa und Naturland. Und seit Mai 2008 können Fertiggerichte, Milch, Käse und Fleisch einfacher als früher das **Label 'Ohne Gentechnik'** erhalten (*). Je mehr Menschen nach solchen Lebensmittel fragen, desto schneller wird es zum Standard im Lebensmittelhandel – und automatisch wird der Druck auf Landwirte und Lebensmittelindustrie steigen, ohne Gentechnik auszukommen. **Es kommt also auf uns an!**

Natur lässt sich nicht bändigen: Pollen Gen-veränderter Pflanzen werden vom Wind oder von Bienen kilometerweit transportiert. Bauern, die ohne Gentechnik arbeiten, sind also vor jenen zu schützen, die Gen-Pflanzen anbauen. Einen Schritt in die richtige Richtung sind **Abstandsregelungen**. Bei Mais soll in Deutschland zwischen einem gentechnisch und einem ökologisch bewirtschafteten Acker 300 Meter Abstand eingehalten werden, zu einem konventionellen Feld muss der Abstand nur 150 Meter betragen.

Diese Regeln vermindern Verunreinigungen, vermeiden sie aber nicht. Der Königsweg ist eine großflächige Lösung und ein Grüner Erfolg: In **gentechnikfreien Zonen** können Bauern ihre Ernte wirksam vor einer Verunreinigung durch Gentechnik schützen – egal, ob sie ökologisch oder konventionell wirtschaften. **Allerdings sehen weder das deutsche noch das EU-Recht solche gentechnikfreien Zonen vor.** Es würde dem Binnenmarkt und der Wahlfreiheit der Landwirte widersprechen, argumentiert die EU-Kommission.

(*) Aber aufgepasst: Das 'Ohne Gentechnik'-Label garantiert nicht 100 % gentechnikfrei. Geringe Mengen an Gentechnik sind erlaubt:

Für ungewollte Verunreinigungen hat die EU einen Grenzwert bei 0,9 Prozent festgelegt. Ein Beispiel: Stammt ein Bestandteil einer Fertigsuppe beispielsweise zu 0,8 Prozent von genveränderten Pflanzen, gilt das Lebensmittel trotzdem hoch offiziell als 'gentechnikfrei'.

Tierische Produkte wie Fleisch, Milch, Käse und Eier können einen 'Ohne Gentechnik'-Aufkleber bekommen, wenn dem Tierfutter gentechnisch hergestellte Zusätze wie Enzyme, Vitamine oder Aminosäuren zugemischt wurden.



Zum Glück gibt es viele engagierte Kommunen und Landwirte. **153 Kommunen und Gemeinden in Deutschland bezeichnen sich freiwillig als 'gentechnikfrei'**. Und 30.000 ökologisch und konventionell arbeitende Landwirte bekennen sich öffentlich dazu, auf mehr als 3 Millionen Hektar Land ohne Gentechnik zu wirtschaften (Stand Oktober 2008). Tendenz steigend!

Gentechnikfreie Regionen sprießen auch im Ausland. In Polen beispielsweise bezeichnen sich alle 16 Regionen (Woiwodschaften) als gentechnikfrei. Und in den USA (einem der größten Produzenten von Gen-Food) existiert eine Gentechnikfrei-Bewegung: Mehr als 400 Lebensmittelhersteller haben sich zusammengetan, um 2009 rund 28.000 Produkte mit einem Gentechnikfrei-Label anzubieten.

INTERNETLINKS

Die wichtigsten Links zu Institutionen und NGOs im Bereich der Agro-Gentechnik
www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/fe/pub/de/dct/63

Homepage der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission
www.ec.europa.eu/environment/biotechnology/index_en.htm

Über Gentechnik in Lebensmitteln informiert eine Webseite der Verbraucherinitiative
www.transgen.de

Und über gentechnikfreie Regionen in Deutschland informiert insbesondere die Webseite
www.gentechnikfreie-regionen.de

Website der gentechnikfreien Regionen in Europa
www.gmo-free-regions.org



Lärm - lebenswert leise!

Das Lärm krank macht, ist eine Binsenweisheit. Dass die EU etwas dagegen tut, wird hingegen oft übersehen, oder besser „überhört“! Es ist die **EU-Umgebungslärmrichtlinie von 2002**, die viele Städte und Kommunen nicht ernst nehmen. Muss erst wieder ein Bürger wie bei der Feinstaubrichtlinie klagen, bevor Ruhe als Menschenrecht anerkannt wird?

Lärm ist eine Herausforderung: **In Deutschland lebt jeder Fünfte mit einem Lärmpegel, der die Gesundheit schädigt.** Die Folge: Schlaflosigkeit, Gehörschäden, Kommunikationsstörungen und auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen. So steigt bei Männern das Risiko, einen Herzinfarkt zu erleiden, um etwa 30 Prozent, falls sie längere Zeit in Gebieten mit hohem Verkehrslärm wohnen, deren mittlerer Schallpegel im Außenbereich am Tag über 65 dB(A) liegt. Das zeigt eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA) von 2007. Nach Ansicht des UBA sollte die tägliche Lärmbelastung maximal 60 dB(A) betragen und nachts nicht mehr als 50 dB(A).

Den Spitzenplatz bei der steten Lärmbelastigung nimmt der Straßenverkehr ein. Von ihm fühlt sich etwa jeder zweite Deutsche hochgradig oder wesentlich belästigt. Auch Flugverkehr kann nicht nur nerven, sondern auch krank machen: Menschen, die in der Nähe von Flughäfen mit Nachtflugbetrieb wohnen, suchen häufiger den Arzt auf.

Wie Städte und Kommunen ihre Bürger vor Krach und Lärm schützen sollen, schreibt die EU nicht vor. Die Umgebungslärmrichtlinie gibt aber vor, wie sie Lärmschutz schrittweise in ihre kommunale Politik aufzunehmen haben (wenn sie es nicht schon getan haben): Sie müssen zuerst Lärmkarten erstellen und dann Lärmaktionspläne. Und dafür setzte die EU klare Fristen:

Bis Juli 2007 sollten Lärmkarten für alle Ballungsräume (mit mehr als 250.000 Einwohnern) vorliegen sowie für alle Hauptverkehrsstraßen mit jährlich mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen, alle Eisenbahnstrecken mit über 60.000 Zügen pro Jahr sowie alle Großflughäfen (über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr). Basierend auf dieser Datengrundlage sollten Kommunen dann ein Jahr lang mit ihren Bürgern und Bürgerinnen die künftige 'akustische Stadt- und Verkehrsplanung' erarbeiten. Viele Fragen stellen sich: Wo darf gebaut werden? Wie soll der Verkehr gesteuert werden? Wo muss es Schallschutz geben? **Bis Juli 2008 sollten die Lärmaktionspläne fertiggestellt sein.** Und? Es gibt Kommunen, die engagiert die Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt haben, anderen scheint sie jedoch weniger wichtig.

Vorbildlich kümmert sich die **Stadt Norderstedt bei Hamburg** um weniger Lärm. Schon seit 2000 – also lange vor der EU-Umgebungslärmrichtlinie – wurde in der Stadt über Lärmschutz diskutiert. Im Jahr 2004 war es dann soweit: Die Stadt hat das Leitbild 'Lebenswert leise' ausgerufen. Was das genau bedeuten soll, das hat die Stadt Vorbildlich in Foren und Arbeitsgruppen mit Bürgern diskutiert. Heraus gekommen ist der den Lärmaktionsplan „Norderstedt. Lebenswert leise“. Die Kommune hat ihn im Juli 2008 verabschiedet. Das Ziel: Bis 2013 soll niemand in Norderstedt täglich mit mehr als 65 db (A) beschallt werden, in der Nacht mit nicht mehr als 45 db (A).

Die EU beschränkt den Lärmschutz aber nicht auf große Städte und wichtige Verkehrsachsen. Bis Ende 2008 müssen größere Ortschaften (über 100.000 Einwohner) eine erste Bestandsaufnahme vorlegen. Wo ist es möglicherweise zu laut, wo kann was getan werden? Die Diskussion um ein lebenswert leises Leben geht weiter.

INTERNETLINKS

Homepage der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zum Lärm
ec.europa.eu/environment/noise/home.htm

Homepage des Umweltbundesamtes
www.umweltbundesamt.de/laermprobleme

Informationen über den Lärmaktionsplan Norderstedt sind zu finden unter
www.norderstedt.de/index?hid=8&id=4556

Kein Müllexport in unsere Kommunen!

Deutschland ist Müllverbrennungsland Nr. 1. Nirgendwo sonst in der EU wird soviel Müll verbrannt wie hier. In rund **70 großen kommunalen und privaten Müllverbrennungsanlagen** von Bayern bis Schleswig-Holstein können jährlich um die **18 Millionen Tonnen Hausmüll** verbrannt werden. Hinzu kommen 30 Öfen für Sondermüll.

Das Geschäft mit Müll boomt – und verspricht scheinbar dauerhaft gute Renditen. Bis zu 80 weitere Verbrennungsanlagen sollen errichtet werden. Seltsam ist nur: Viele bestehende Anlagen sind nicht ausgelastet. Die Lösung wäre einfach: Immer mehr Abfälle einführen!

Diesen Mülltourismus wollen wir unbedingt vermeiden. Und er ist zum Glück noch die Ausnahme. Nach Angaben des Umweltbundesamts wurden im Jahr 2007 zwar rund 20 Millionen Tonnen Müll nach Deutschland exportiert (mit leicht steigenden Tendenz). Es sind jedoch überwiegend Abfälle zur Wiederverwertung wie Stahl, Papier und Kunststoffe. **Hausmüll wird in Mengen von wenigen 100.000 Tonnen aus Nachbarländern eingeführt – in der selben Größenordnung führt Deutschland auch Hausmüll aus.**

Keine Frage: Ab und an passiert ein „Notfall“ und es muss geholfen werden – so wie bei den 160.000 Tonnen Müll in und um Neapel, die ihre EU-Verpflichtungen nicht umgesetzt haben. Dieser Abfall wurde jetzt in Öfen in acht Kommunen aus NRW und der Stadt Hamburg verbrannt. Das taten die Kommunen nicht umsonst. Sie konnten ihre Müllöfen besser auslasten und haben Geld verdient. **Dieses Musterbeispiel für Solidarität unter europäischen Kommunen hat aber zwei Haken:**

1. Selbst wenn Müll in Anlagen verbrannt wird, die höchstem technischen Standard entsprechen, gelangen automatisch geringe Mengen an Schadstoffen über die Schornsteine in die Umwelt. **Wird mehr Müll verbrannt, wird die Atemluft also mit mehr Schwermetallen, Dioxinen, Furanen und anderen Schadstoffen belastet. Höchste Priorität muss daher die Abfallvermeidung haben** – natürlich nicht nur in Deutschland oder Italien, sondern in allen Ländern weltweit.



2. Der Mülltourismus zur Beseitigung von Abfällen zwischen einzelnen EU-Staaten widerspricht europäischem Recht. Zu den Prinzipien des EU-Abfallrechts zählt das der Nähe und das der Abfallautarkie. **Müll muss also vorrangig dort entsorgt werden, wo er anfällt.**

Das sieht die EU-Kommission auch so – und hat bereits reagiert. Weil ein ausreichendes Netz von Abfallbeseitigungsanlagen in Italien scheinbar fehlt, hat die Brüsseler Behörde im Mai 2008 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das Land eingeleitet. Europas Mühlen mahlen aber oft langsam. Es kann also dauern, bis das Vertragsverletzungsverfahren abgeschlossen ist und Italien in der Lage ist, seinen Abfall selber umweltfreundlich zu entsorgen.

Doch wo wird in Deutschland eigentlich Müll aus welchem Ausland verbrannt?

Ein Musterbrief, den Ihr von [meiner Webseite](#) herunterladen könnt, hilft Euch zu erfragen, ob auch in Eurer Stadt importierter Müll verbrannt wird. Sagt uns doch Bescheid, welche Antwort Ihr bekommen habt! Auf der Webseite könnte Ihr auch unter „Aktiv werden“ über das Ergebnis Eurer Anfrage berichten.

INTERNETLINKS

Musterbrief zur Müllverbrennung
www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/media/doc/1208766276325.pdf

Positionspapier von Hiltrud Breyer zur Abfallpolitik
www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/media/doc/1213709405320.pdf

Homepage der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zu Müll
ec.europa.eu/environment/waste/index.htm

European Environmental Bureau (EEB): Positionspapier zum Thema Müll
www.eeb.org/activities/waste/Index.html

Homepage des Umweltbundesamtes
www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft



Biodiversität:

gemeinsam mit Feldhamster und Großem Mausohr

Die Zahlen sind erschreckend: Weltweit sind etwa 25 Prozent aller Säugetiere, 15 Prozent der Vögel und 33 Prozent der Amphibien gefährdet. 41.415 Arten gelten als gefährdet, 16.306 sind akut vom Aussterben bedroht. **Alle 20 Minuten stirbt eine Pflanzen- oder Tierart für immer aus.**

Die EU hat angesichts dieser Bedrohung der Artenvielfalt bereits 2001 beschlossen, den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa bis 2010 zu stoppen. Es gibt auch schon einige Erfolgsmeldungen. So erholen sich die Bestände des Rosalöfflers oder des Purpurreihers. Und die ambitionierten und visionären EU-Naturschutzrichtlinien, die **Vogelschutzrichtlinie** (1979), die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (1992) und das durch sie geschaffene **Schutzgebietsnetz Natura 2000**, sind eine Erfolgsstory – allerdings mit Einschränkungen.

Positiv ist, dass bis Ende 2008 rund 900.000 km² (**ein Fünftel der EU-Gesamtfläche**) zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 zählen werden. Diese Fläche ist größer als die von Italien und Spanien zusammen. Dort finden mehr als 1.000 bedrohte Tierarten und 200 Lebensraumarten Schutz. Doch um den Artenschwund wirklich zu stoppen, muss vor allem in Deutschland viel mehr geschehen. **Deutschland hat nur rund 14 Prozent seiner Fläche als Natura 2000-Gebiet an die EU-Kommission gemeldet.** Zudem sind deutsche Natura 2000-Gebiete mit durchschnittlich 800 Hektar sehr klein. Sie sind damit sensibel und störungsanfällig. Zum Vergleich: In den Niederlanden beträgt die durchschnittliche Größe eines solchen Schutzgebietes 3.300 Hektar.

Das Problem: Es ranken sich viele Mythen um die EU-Naturschutzrichtlinien. Das vielleicht gängigste Vorurteil ist, dass in ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten nichts anderes stattfinden dürfe als Naturschutz. Die Folge: Die FFH-Richtlinie und das Natura 2000-Schutzgebietsnetz haben in vielen Kommunen und Regionen ein schlechtes Image.

Das aber zu unrecht! Werden EU-Naturschutzrichtlinien umgesetzt, müssen wirtschaftliche und soziale Belange berücksichtigen werden. Mit anderen Worten: **Der Schutz von Arten und Lebensräumen kann durchaus mit Fremdenverkehr, Land-**

und Forstwirtschaft vereinbar sein. Es muss von Fall zu Fall entschieden werden. Ein Beispiel: Will eine Kommune eine Straße in einem Natura 2000-Gebiet bauen, muss geprüft werden, ob das die zu schützenden Arten oder Lebensräume bedrohen würde. Vielleicht darf die Straße dann gebaut werden, eventuell nicht oder nur mit Auflagen.

Was die EU mit den Naturschutzrichtlinien erreichen will, ist also nichts anderes, als dem Naturschutz vor Ort in den Kommunen seinen richtigen Stellenwert zu geben. Und weil Deutschland nur relativ wenig Gesamtfläche als Natura 2000-Gebiete gemeldet hat, sollten Naturschützerinnen und Naturschützer (nicht nur die in Bürgerinitiativen, sondern auch die in den Behörden) sich weiterhin engagiert und tatkräftig für mehr Naturschutz engagieren.

Der Naturschutz eröffnet zudem etwa durch Ökotourismus oder die Vermarktung regionaler Naturprodukte neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Und dass eine schützenswerte Art ein Projekt stört, ist die Ausnahme. Ein Beispiel: Zwar standen bedrohte Feldhamster in 24 Fällen einem Bauvorhaben entgegen, doch nur in einem Fall (einem geplanten Golfplatz) kam es nach einer Studie des Bundesamts für Naturschutz (BfN) zu einem Planungsstopp.

INTERNETLINKS

Hintergrundpapier von Hiltrud Breyer zur EU-Naturschutzpolitik
www.hiltrud-breyer.eu/hbreyer/media/doc/1213279840719.pdf

Homepage der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zur Naturschutz und Biodiversität
www.ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm

Homepage des Bundesamts für Naturschutz
www.bfn.de

Homepage des NABU zum Artenschutz
www.nabu.de/themen/artenschutz



Wunschzettel für gutes Wasser

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt ist, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“ Das sagt kein ausgewiesener Umweltschützer, das hat die EU im Jahr 2000 in die **Wasserrahmenrichtlinie** hineingeschrieben. Dieses Gesetz betrachtet alle Flüsse, Seen, Küstengewässer und auch das Grundwasser ganzheitlich und betont dabei den ökologisch ausgerichteten Wasserschutz.

Die EU hat sich mit der Wasserrahmenrichtlinie zwei grüne Ziel gesetzt. Es gibt ein **Verschlechterungsverbot**: Kein Bach, kein See darf heute mehr Schadstoffe enthalten

als noch im Jahr 2000 oder mit mehr Wehren und Dämmen zugebaut sein als vor acht Jahren. Und die EU blickt nach vorne: **Ab 2015 sollen sich alle Gewässer sowohl in einem guten chemischen als auch in einem guten ökologischen Zustand befinden.** Mit anderen Worten: Die EU eröffnet die Möglichkeit, Gewässer aller Art für Mensch und Natur zurückzuerobern.

Phantasie ist gefragt: Wie soll der Fluss, der See in meiner Nachbarschaft aussehen? Wo sollte es Platz geben für Angler, Fischer und Freizeitsportler? Wo sollten aber auch Eisvogel und Forelle ihren Lebensraum bekommen? Die EU ermuntert jeden und jede, sich einzubringen! Jedes Wasserwerk, jeder Industriebetrieb, jeder Landwirt, aber auch jede Kommune, jede Bürgerinitiative und jeder Einzelne darf und soll sich einmischen und einen Wunschzettel zur Wasserqualität 2015 präsentieren. Auch vom Engagement eines jeden einzelnen hängt es ab, wie die EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Praxis gelebt wird.

Formal arbeiten in Deutschland der Bund und die 16 Bundesländer gemeinsam daran, die Vorgaben zu erfüllen. Sie erstellen **Bewirtschaftungspläne für jede der insgesamt zehn Flussgebietseinheiten** – beginnend mit der Eider im Norden, über den Rhein im Westen, die Oder im Osten bis zur Donau im Süden. Die EU gibt einen strikten Zeitplan vor, an den sich Bund und Bundesländer halten wollen:

Bis zum **22. Dezember 2008** sollen die vorläufigen Bewirtschaftungspläne für alle zehn Flussgebietseinheiten vorliegen. Die Entwürfe dieser Bewirtschaftungspläne enthalten auch zusammengefasst ein Maßnahmenprogramm, in dem die Behörden festlegen, wie sie die Wasserqualität verbessern wollen.

Bis **22. Juni 2009** darf jeder die zehn vorläufigen Bewirtschaftungspläne kommentieren. **Einmischen ist angesagt!** Doch nicht nur für die Verbesserung der Wasserqualität vor Ort: Wir Grüne können besonders unsere grenzüberschreitenden Netzwerke nutzen um sicherzustellen, dass Schutzmaßnahmen über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus verzahnt sind.

Danach erarbeiten die Behörden die eigentlichen Bewirtschaftungspläne. Inwieweit sie die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung ernst nehmen, liegt dann in ihrem Ermessen. Mit anderen Worten: Es wäre sinnvoll, sich auch danach weiter für sauberes Wasser zu engagieren.

In Deutschland ist aber uneinheitlich geregelt, wie sich Bürger und Kommunen beteiligen können. Die EU betont zwar in der Wasserrahmenrichtlinie, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend angehört werden muss, die Bundesländer nehmen ihre Bürger und Bürgerinnen aber unterschiedlich ernst.

Schleswig-Holstein verhält sich vorbildlich: Das Land erstellt beziehungsweise beteiligt sich an der Erstellung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Eider, Elbe und Schlei/Traave. Über das Land gibt es 34 Arbeitsgruppen, in denen jeder eingeladen ist, über die Bewirtschaftungspläne zu diskutieren. Andere Bundesländer sehen Anhörungen vor, wiederum andere veröffentlichen die geplanten Maßnahmen im Amtsblatt.

Es gilt der Grundsatz, EU-Recht bricht Landesrecht. Es gibt das Recht auf Einmischung. Wir haben mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine vielleicht einmalige Chance, wir sollten sie nutzen. Auf meiner Webseite findet Ihr demnächst einen Musterbrief, der hilft, die richtigen Fragen an Kommunen und Wasserbehörden zu formulieren.

INTERNETLINKS

Einmischungshilfe von Hiltrud Breyer

<http://www.hiltrud-breyer.eu>

Homepage der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zum Wasser

www.ec.europa.eu/environment/water/index_en.htm

Homepage des Umweltverbandes Grüne Liga in Berlin

www.wrrl-info.de

Homepage des Landesverbandes Schleswig-Holstein des BUND

www.bund-sh.de

Impressum

Herausgeberin

Hiltrud Breyer MdEP
Europäisches Parlament
Rue Wiertz, 8 G 265
B-1047 Bruxelles

Tel.: 0032-2-284 52 87
Fax: 0032-2-284 92 87
hiltrud.breyer@europarl.europa.eu
www.hiltrud-breyer.eu

Redaktion

Ralph Ahrens, Anne Stauffer

Umsetzung

Zorana Musikic · www.schafoderscharf.de

Gestaltung

Michael Stumm · www.michael-stumm.com

Druck

Emsdruck, Emsdetten · www.emsdruck.de
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

1. Auflage Dezember 2008

2.000 Exemplare

Das Ausdrucken, Kopieren, Vervielfältigen und Weiterreichen der hier aufgeführten Informationen ist ausdrücklich erlaubt und erwünscht.



